

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 07.11.2012 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:28 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Haselkamp, Anneliese
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor (ab 16.36 Uhr, TOP 1 ö.T.)
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Schmitz, Paul
Vogt, Hermann-Josef (bis 17.58 Uhr, TOP 4 ö.T.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Pieper, Anneliese (ab 16.35 Uhr, TOP 1)
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico (bis 17.19 Uhr, TOP 3 ö.T.)

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

Es fehlten entschuldigt:

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Gochermann, Josef Dr.
Höne, Henning
Holz, Anton
Kleinert, Matthias
Klose, Dagmar
Koch, Harald
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Schatzmann-Holz, Gabriele
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Seiwert, Franz-Dieter
Stinka, André

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Husmann, Sabrina
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Gäste

Schneider, Uta, Geschäftsführerin der Regionale 2016 Agentur GmbH

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 22.10.2012 erfolgte und auf den Tischen eine Kurzfassung des Masterplans „Breitband“ ausliegt. Weiter weist er darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen den Kreistagsabgeordneten nach der Sitzung ausgehändigt wird und die Vertreter der Kreistagsfraktionen gebeten werden, die Haushaltspläne für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ebenfalls in Empfang zu nehmen.

Auf Grund der Umbesetzung des Kreisausschusses habe er den Ktabg. Rampe unmittelbar vor dieser Sitzung wegen seiner Mitgliedschaft im Kreisausschuss zum Ehrenbeamten ernannt und die erforderliche Urkunde ausgehändigt. Eine erneute Vereidigung sei entbehrlich gewesen, da er bereits bei seiner Ernennung wegen seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft vereidigt worden war.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bericht der Geschäftsführerin der Regionale 2016 Agentur GmbH
- 3 Kosten der Tierkörperbeseitigung
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.10.2012
Vorlage: SV-8-0750
- 4 Haushalt 2013 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen
Vorlage: SV-8-0745
- 5 Mitteilungen des Landrats
- 6 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1), Anfragen (TOP 6) sowie Mitteilungen, Anfragen und Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 1 bis 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des Kreistags
am 07.11.2012
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

Bericht der Geschäftsführerin der Regionale 2016 Agentur GmbH

Landrat Püning begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin der Regionale 2016 Agentur GmbH, Frau Uta Schneider, die zum aktuellen Stand der Regionale 2016 berichten wird.

Frau Schneider bedankt sich für die Einladung und die damit verbundene Gelegenheit, erneut zum Sachstand der Regionale vortragen zu können. Vor rund zwei Jahren habe sie schon einmal hierzu vorgetragen. Seinerzeit sei die Regionale noch recht abstrakt gewesen und die Konstruktion kompliziert erschienen. Zwischenzeitlich habe sich die Regionale 2016 entwickelt und sei greifbarer geworden.

Frau Schneider leitet ihren PowerPoint-Vortrag mit dem Zitat aus der Bewerbungszeit für die Regionale 2016 Zukunftsland ein: "Unser Ziel ist es, neue Bilder, Strukturen und Kooperationen für einen ländlich geprägten Raum zu entwickeln. Wir wollen das ländliche und doch urbane, das bodenständige und doch innovative, das nahe und grüne Münsterland neu interpretieren und weiterentwickeln."

Nach dem Vortrag ergeben sich keine Fragen aus dem Plenum.

Landrat Püning bedankt sich auch im Namen der anwesenden Kreistagsabgeordneten bei Frau Schneider für den anschaulichen Vortrag. Er gehe davon aus, dass bei weiterem Fortschritt der Regionale 2016 gelegentlich erneut hierzu berichtet werde.

Anmerkung:

Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des Kreistags
am 07.11.2012
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0750

Kosten der Tierkörperbeseitigung

hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.10.2012

Ktabg. Vogelpohl erklärt zu dem Antrag seiner Fraktion, dass der Kreis Coesfeld mit rd. 600.000 € jährlich bei steigender Tendenz zu den Kosten der Tierkörperbeseitigung beiträgt. Er erinnert daran, dass der Landkreistag NRW festgestellt hat, dass die Kreise 75 % der Tierkörperbeseitigungskosten tragen und dies ordnungspolitisch nicht mehr vertretbar sei. Aus diesen Gründen habe seine Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt. Es werde davon ausgegangen, dass eine Forderung von Landrat Püning als Sprecher der vier Münsterlandkreise genügend Gewicht habe und gehört werde.

Landrat Püning weist darauf hin, dass diese Finanzierungsregelung des Landes auf eine europäische Rechtsprechung zurückgehe und lediglich EU-Recht umgesetzt wurde. In den Gremien des Landkreistages NRW, im Fachausschuss und auch im Vorstand habe man sich mit der Frage der Finanzierung wiederholt beschäftigt, jedoch deutlich abweichend von dem vorliegenden Antrag. Es werde nämlich eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung angemahnt, wie sie auch in fast allen Bundesländern bereits praktiziert wird. Hierzu nachrangig werde hilfsweise eine weitergehende Beteiligung der Tierhalter gefordert. Zum Umgang mit dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist Landrat Püning auf die geübte Praxis hin, unmittelbar an den Kreistag gerichtete Anträge in den zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Ktabg. Schulze Esking macht deutlich, dass eine höhere Belastung der Tierhalter mit den Kosten der Tierkörperbeseitigung durch eine landesrechtliche Regelung aus Wettbewerbsgründen nicht in Betracht kommen könne. Er spricht sich für eine Verweisung des Antrags in den zuständigen Fachausschuss aus und bittet den Ktabg. Vogelpohl als Fraktionsvorsitzender einer Regierungspartei des Landes die Landesregierung um eine weitergehende Kostenübernahme zu bitten.

Ktabg. Vogelpohl erwidert, dass die Kostentragung der Tierkörperbeseitigung in Deutschland unterschiedlich geregelt sei und er es für „putzig“ halte, wenn einerseits das Land aufgefordert wird, Kosten zu übernehmen und andererseits das Haushaltsvolumen zu reduzieren. Der Antrag seiner Fraktion beinhalte die Kernforderung, den Kreishaushalt bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung zu entlasten. Mit einer Verweisung des Antrags sei er einverstanden.

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.10.2012 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung verwiesen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des Kreistags
am 07.11.2012
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0745

Haushalt 2013 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen

Landrat Püning trägt seine Haushaltsrede vor. Danach referiert KD Gilbeau als Kämmerer zu den wesentlichen Eckpunkten des Haushalts. Kopien der ausgearbeiteten Haushaltsreden des Landrats und des Kämmerers sind dieser Niederschrift beigelegt.

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn ohne Aussprache zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse.

Mitteilungen des Landrats

Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes

Landrat Püning teilt mit:

„Mit dem Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, welches nach der Veröffentlichung am 29.09.2012 in Kraft getreten ist, gelten für das kommunale Ehrenamt künftig folgende neue Rahmenbedingungen:

- Die Freistellungsansprüche nach § 29 Abs. 1 KrO NRW werden mit Blick auf die Arbeitnehmer in Gleitzeit oder mit vollständig flexiblen Arbeitszeiten dahingehend ausgeweitet, dass ihnen die Hälfte der für die Mandatswahrnehmung aufgewendeten Zeit auf dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben wird. Für diese Zeitgutschrift besteht ein Anspruch auf Verdienstaussfallentschädigung.
- Es erfolgt eine gesetzliche Klarstellung, dass auch die Tätigkeit in sogenannten Drittgremien (Orange und Gremien von juristischen Personen und Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts) Mandatsausübung ist, die auf Veranlassung der jeweiligen Kommunalvertretung vorgenommen wird und deretwegen eine Freistellung zu erfolgen hat.
- Kommunalen Mandatsträgern wird ein eigenständiger Urlaubsanspruch von acht Arbeitstagen in der Wahlperiode an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen zuerkannt, wobei für die Zeit des kommunalpolitischen Bildungsurlaubs grundsätzlich kein Lohn- und Gehaltsfortzahlungsanspruch besteht, allerdings für den Verdienstaussfall und die Kinderbetreuung eine Erstattung durch die Kommune erfolgen kann.
- Die sogenannte Haushaltsentschädigung ist neu geregelt worden. Nach § 30 Abs. 3 KrO NRW erhalten Personen, die
 1. Einen Haushalt mit mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder mindestens drei Personen und
 2. Nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind,erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz nach Absatz 2 S. 1. Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.“

Konferenz gegen Rechts

Landrat Püning teilt mit:

„In einem Zeitungsbericht in der WN vom 24.08.2012 forderte der DGB ein kreisweites Vor-

gehen gegen rechtsradikale Tendenzen und den Landrat des Kreises Coesfeld auf, zu einer Konferenz einzuladen.

Anlässlich einer Bürgermeisterkonferenz am 01.10.2012 wurde hierüber intensiv beraten. Es wurde festgestellt, dass es nach den Feststellungen der Polizeibehörden im Kreis Coesfeld keine gefestigten Strukturen (Netzwerke) gibt. Es sind zwar einige Propagandadelikte aber keine Gewaltdelikte festzustellen. Die Polizeibehörden – Kreispolizeibehörde und Staatsschutz – haben ein „wachsames Auge“.

Nach einhelliger Einschätzung wird derzeit kein Handlungsbedarf auf Kreisebene für eine eigene Konferenz gesehen.“

Masterplan Breitband Kreis Coesfeld

Landrat Püning teilt mit:

„Zur Verbesserung der Breitbandversorgung des Kreises Coesfeld arbeiten die wfc GmbH, der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen gemeinsam aktiv an der Umsetzung einer Doppelstrategie: zurzeit kommen Funk und VDSL-Technologie sowie das Kabelnetz zum Einsatz, um die Versorgung in der gesamten Region sicherzustellen und die aktuelle Nachfrage zu decken.

Zugleich wurde in den letzten Monaten eine Grundlage für den Ausbau eines möglichst flächendeckenden Glasfasernetzes als langfristige Lösung geschaffen. Hierzu hat die wfc GmbH die MICUS Management Consulting GmbH mit der Erarbeitung eines Masterplans für den Breitbandausbau mit einem Leerrohrkonzept beauftragt. Dieser soll den Städten und Gemeinden als Planungshilfe für den Netzausbau dienen.

Ermöglicht werden die Breitbandaktivitäten der wfc GmbH unter anderem durch Unterstützung vom Kreis Coesfeld, der Sparkasse Westmünsterland und der VR-Bank Westmünsterland eG. Die Erarbeitung des Masterplans wurde zudem von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und vom Land NRW im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms gefördert.

Der Masterplan ist nun fertiggestellt worden und wird in den nächsten Wochen in den kreisangehörigen Kommunen vorgestellt. Eine Präsentation im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ist ebenfalls angedacht. Als Tischvorlage finden Sie bereits vorab eine Kurzfassung mit den wichtigsten Ergebnissen.“

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer